

Anlage TOP 15

4. Teilfortschreibung des Regionalen Raumordnungsplanes Rheinhausen-Nahe

Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie der in Ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen gemäß § 9 Abs. 1 Raumordnungsgesetz (ROG)

Eingegangene Stellungnahmen der verbandszugehörigen Ortsgemeinden und der Stadt Stromberg:

Einwender:	Datum:	Stellungnahme:
Ortsgemeinde Dorshheim	28.09.2023	Der Ortsgemeinderat von Dorshheim hat in seiner Sitzung am 28.09.2023 folgendes beschlossen: [...] Eine Stellungnahme der Ortsgemeinde Dorshheim an die Planungsgemeinschaft Rheinhausen-Nahe wegen Windkraft kann nur zeitverzögert (zu einem späteren Zeitpunkt) erfolgen, weil die vorgegebene Frist zu knapp ist.
Ortsgemeinde Dörrebach		Sitzung findet am 02.11.23 statt.
Ortsgemeinde Guldental	18.10.2023	Der Ortsgemeinderat von Guldental hat in seiner Sitzung am 18.10.2023 beschlossen, folgende Stellungnahme abzugeben: Die Ortsgemeinde Guldental folgt der vorgelegten Flächenpotenzialstudie der Verbandsgemeinde Langenlonsheim-Stromberg, ausgearbeitet vom Büro für Raum- und Umweltplanung JESTAEDT + PARTNER aus Mainz. Die Ortsgemeinde bittet die Verbandsgemeinde auf städtebauliche Verträge hinsichtlich der Windkraft und Photovoltaikflächen hinzuwirken, sodass alle Gemeinden daraus partizipieren. Der Ortsgemeinderat von Langenlonsheim hat in seiner Sitzung am 14.09.2023 beschlossen folgende Stellungnahme abzugeben: [...]Der Flächennutzungsplan der ehemaligen Verbandsgemeinde Langenlonsheim stellt in den Gemarkungen Langenlonsheim und Heddesheim bereits eine Sonderauffläche mit der Zweckbestimmung Windenergie dar (vgl. Übersichtskarte Baywa r.e Wind GmbH, Anlage 1). Für den Bereich der Gemarkung Langenlonsheim ist bereits ein Windparkprojektorierer mit der Planung eines Windparks beschäftigt. In diesem Zusammenhang stellt sich die Situation gegenwärtig wie folgt dar: Die BayWa r.e. Wind GmbH plant seit dem Jahr 2016, nach Übernahme der Projektrechte der Firma juwi GmbH, einen Windpark in Langenlonsheim. Waren ursprünglich nur zwei Windenergieanlagen (WEA) im Bereich der im Flächennutzungsplan der ehemaligen Verbandsgemeinde Langenlonsheim ausgewiesenen „Sonderauffläche für Windenergie“ vorgesehen, so sind es mittlerweile bis zu fünf Anlagen. Von den fünf geplanten WEA (WEA 01 bis WEA 05) befinden sich WEA 02 und WEA 03 sowohl innerhalb der ausgewiesenen FNP-Fläche als auch innerhalb der oben erwähnten Potenzialfläche 25. Die geplanten Standorte WEA 01, WEA 04 und WEA 05 liegen knapp außerhalb der FNP-Flächen und sind nicht von der Potenzialfläche 25 umfasst. WEA 01 liegt zudem teilweise auf dem Gelände der stillgelegten Kreisfülldeponie Langenlonsheim (vgl. Übersichtskarte 2, Anlage 2). Hinsichtlich des notwendigen bzw. zu schaffenden Planungsrechts hat sich der Ortsgemeinderat von Langenlonsheim in seiner Sitzung am 01.06.2023 einstimmig dafür ausgesprochen, die Planung von zwei auf fünf Anlagen zu erweitern.
Ortsgemeinde Langenlonsheim	14.09.2023	

	<p>In diesem Zusammenhang wurde die Verbandsgemeinde darum gebeten, entsprechende Flächennutzungsplanverfahren einzuleiten!</p> <p>Darüber hinaus sieht die Ortsgemeinde Langenlonsheim ebenfalls die Möglichkeit, dass Windenergieanlagen auf der Potenzialfläche 25 im Bereich des Langenlonsheimer Waldes in einer nächsten Ausbaustufe errichtet werden könnten. Daher wird angeregt, die Potenzialfläche 25 im Regionalen Raumordnungsplan grundsätzlich beizubehalten, jedoch um die Teilflächen zu erweitern, in denen die bereits konkret geplanten WEA-Standorte am Waldrand (WEA 04, WEA 05) bzw. an der Deponie (WEA 01) verortet sind. Auf diese Weise würde die Ortsgemeinde Langenlonsheim zukünftig über Entwicklungschancen im Bereich der erneuerbaren Energieerzeugung verfügen.</p> <p>Zur Begründung bzw. Stärkung der vorstehenden Ausführungen, werden die folgenden Anregungen dargelegt:</p> <p>1.) Relief und Windhöffigkeit</p> <p>Die fünf geplanten WEA-Standorte befinden sich in Höhenlagen von 210 bis 280 m. Das Relief der forcierten Windparkfläche fällt leicht und gleichmäßig nach Südosten hin ab, sodass die Standorte von WEA 01 bis WEA 04 auf einem relativ ebenen Plateau liegen (vgl. <i>Übersichtskarte 2, Anlage 2</i>).</p> <p>Für die Anlagenstandorte wurde auf Grundlage von LIDAR-Messdaten eine Windhöffigkeit ermittelt, die einen wirtschaftlichen Betrieb des Windparks ermöglicht. Die profitabile Windhöffigkeit wird durch eine freie Windanströmung auf das geplante Windparkgebiet begünstigt, welches windtechnisch von keiner vorgelagerten Geländeerhebung beeinträchtigt wird.</p> <p>2.) Umweltschutz</p> <p>Westlich von WEA-Standort 05 grenzt das Naturschutzgebiet „Saukopf und Fichtekopf“ an, welches gleichzeitig dem FFH-Gebiet „Nahetal zwischen Simmental und Bad Kreuznach“ angehört. Die bereits durchgeführten Kartierungen der Avifauna und Fledermäuse ergaben eine grundsätzliche Verträglichkeit des Windparkvorhabens mit den Naturschutzgegebenheiten vor Ort.</p> <p>Unmittelbar südlich der geplanten WEA 05 folgt die Zone 3 des rechtlich ausgewiesenen Wasserschutzgebietes „Heddesheim“. WEA 05 befindet sich darüber hinaus innerhalb des abgegrenzten Wasserschutzgebietes „Langenlonsheim/Laubenheim“, zu dem WEA-Standort 04 nur eine geringe Entfernung aufweist. Wir sehen im Wasserschutzgebiet „Langenlonsheim/Laubenheim“ kein Planungshindernis, da zu diesem bisher keine Rechtsverordnung vorliegt und eine Errichtung von Windenergieanlagen in Wasserschutzzonen 2 und 3 rechtlich möglich ist.</p> <p>Die WEA-Standorte 01, 02 und 03 weisen keine direkte Nähe zu etwaigen Schutzgebieten auf. (vgl. <i>Übersichtskarte 2, Anlage 2</i>)</p> <p>3.) Landnutzung</p> <p>Der Standort WEA 01 befindet sich, wie bereits erwähnt, zur Hälfte auf einer stillgelegten Deponiefläche. Die übrigen vier Windenergieanlagen sollen auf landwirtschaftlich genutzten Flächen errichtet werden (vgl. <i>Übersichtskarte 2, Anlage 2</i>).</p> <p>Die Offenlandflächen sind besonders gut für den Windenergieausbau geeignet, da hier im Zuge der Windpark-Realisierung keine Rodungen erforderlich sind oder keine große Rücksicht auf Bodendenkmäler wie Hügelgräber genommen werden muss, welche primär in Wäldern anzutreffen sind.</p> <p>Eine Baustellenzufahrt und Anlieferung der WEA-Großkomponenten ist für alle fünf geplanten Standorte nach Abfahrt von der Autobahn AS Waldlauberstheim über die Zuwegung zur Deponie möglich. Eine dauerhafte Erschließung für</p>
--	---

		<p>Servicefahrzeuge zur Reparatur und Wartung der WEA ist über den „Waldchesweg“ als Betriebszuwegung angedacht, welcher für das Windparkvorhaben ertüchtigt werden soll.</p> <p>Zur schnellen Umsetzung der Energiewende wurde der Ortsgemeinde Langenlonsheim der folgende mögliche Zeitplan vom Projektierer zur Verfügung gestellt:</p> <p>Projektzeitplan:</p> <p>„Wir rechnen für unser Windparkvorhaben in Langenlonsheim mit einer zügigen Einreichung des Genehmigungsantrags nach BlmSchG. So streben wir zurzeit eine Einreichung in Q1 2024 und einen Genehmigungssehrhalt in Q3 2025 an. Insofern halten wir eine Inbetriebnahme in 2027 bei einer Bauzeit von etwa einem Jahr für umsetzbar, was im Sinne eines raschen Windenergie-Ausbaus wäre, der auf politischer und gesellschaftlicher Ebene stark gefordert ist. Eine derart schnelle Windpark-Realisierung wäre im Bereich der Potenzialfläche 25 nicht zu erwarten.“ □</p> <p>Der Ortsgemeinderat bittet die Planungsgemeinschaft Rheinhausen-Nahe anhand der o.g. Stellungnahme, um Überprüfung, die Potenzialfläche 25 um die drei Standortbereiche WEA 01, WEA 04 und WEA 05 zu erweitern, welche im Entwurf zur 4. ROP-Teilfortschreibung bisher nicht berücksichtigt wurden.</p>
Ortsgemeinde Roth	04.10.2023	<p><i>Der Ortsgemeinderat von Roth hat in seiner Sitzung am 04.10.2023 beschlossene folgende Stellungnahme abzugeben:</i></p> <p>Der Ortsgemeinderat spricht sich dafür aus, dass die finanziellen Ausgleichszahlungen der Ortsgemeinden in der VG über einen städtebaulichen Vertrag geregelt werden sollten.</p>
	Erneute Beratung 24.10.2023	<p>Der Ortsgemeinderat Roth spricht sich dafür aus, dass die finanziellen Ausgleichszahlungen der Ortsgemeinden in der VG über einen städtebaulichen Vertrag geregelt werden sollten.</p>
Ortsgemeinde Seibersbach	24.10.2023	<p>Der Gemeinderat von Seibersbach spricht sich für die Potenzialstudie der Verbandsgemeinde vom Büro Herrn Jestaedt aus, da die gemeindeeigenen Flächen berücksichtigt wurden.</p>
Ortsgemeinde Waldlaubersheim	09.10.2023	<p>keine Stellungnahme / keine Beratung</p>
Ortsgemeinde Windesheim	16.10.2023	<p><i>Der Ortsgemeinderat von Windesheim hat in seiner Sitzung am 16.10.2023 beschlossene folgende Stellungnahme abzugeben:</i></p> <p>[...] Die aufgrund der Flächenpotenzialanalyse der Verbandsgemeinde Langenlonsheim-Stromberg aufgezeigten Flächen mit einer Windhöflichkeit (nord-östlich der Fläche 26 im ROP) von unter 6 m/s, beschließt die Ortsgemeinde diese Flächen rauszunehmen und dafür die gemeindeeigenen Flächen im Windesheimer Wald mit aufzunehmen. Die Ortsgemeinde fordert die Verbandsgemeinde Langenlonsheim-Stromberg dazu auf, entsprechende städtebauliche Verträge zu erlassen, sodass alle Gemeinden von Windkraft- und Photovoltaikanlagen partizipieren.</p>
Stadt Stromberg	12.09.2023	<p>Keine Stellungnahme</p>

